



Oberlandesgericht  
Düsseldorf  
Pressestelle

# Pressemitteilung

30.03.2006

## Hohe Bußgelder wegen verbotener Preisabsprachen im Papiergroßhandel

Nach 19 Verhandlungstagen hat der 1. Kartellsenat die ersten Bußgeldverfahren gegen die Beteiligten regionaler Preiskartelle im Papiergroßhandel abgeschlossen. Gegen 10 Angestellte wurden Geldbußen in einer Gesamthöhe von 559.000,00 €, gegen zwei der beteiligten Firmen Geldbußen in einer Gesamthöhe von über 6 Mio € festgesetzt.

Nach den Feststellungen des Senats hatten führende Unternehmen des Papiergroßhandels in den Jahren 1995 bis 2000 in verschiedenen Bundesländern die Mindestverkaufspreise für bestimmte Papiersorten regional abgesprochen. Die Marktbeeinflussung, die den Unternehmen als auskömmlich angesehene Preise sichern sollte, fand mit einer vom Bundeskartellamt veranlassten großen Durchsuchungsaktion im April 2000 ihr Ende.

Bei der Festsetzung der hohen Geldbußen gegen die beteiligten Firmen hat der Senat generalpräventiven Erwägungen besondere Bedeutung beigemessen. Bereits in den Jahren 1992/1993 sei, wie in der Papiergroßhandelsbranche allgemein bekannt gewesen, ein Preiskartell in NRW durch die Landeskartellbehörde NRW aufgedeckt und mit Bußgeldern geahndet worden. Ungeachtet dessen hätten die Betroffenen dann wenige Jahre später die jetzt geahndeten Kartelle aufgebaut. Dies zeige, dass es offensichtlich spürbarer Sanktionen bedürfe, um die gebotene Abschreckungswirkung zu erreichen.

Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig.

(1. Kartellsenat, Urteil vom 27. März 2006 – VI Kart 3/05 OWi)

Dr. Scholten